

Bekanntmachung eines Bauprojekts

Gesuchsteller/ Grundeigentümer/ Planverfasser	Wirz Thomas, Richterhof 3, 4915 St. Urban
Projekt	Umnutzung, Grundstück Nr. 151, Geb. Nr. 75a, Steihubel 2, GB Roggliswil
Einsprachefrist	18. Dezember 2024 bis und mit 6. Januar 2025

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Roggliswil einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Roggliswil, 16. Dezember 2024

Gemeindeverwaltung Roggliswil

Bekanntmachung eines Bauprojekts

Gesuchsteller/ Grundeigentümer/ Planverfasser	Wirz Thomas, Richterhof 3, 4915 St. Urban
Projekt	Umnutzung, Grundstück Nr. 151, Geb. Nr. 75a, Steihubel 2, GB Roggliswil
Einsprachefrist	18. Dezember 2024 bis und mit 6. Januar 2025

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Roggliswil einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Roggliswil, 16. Dezember 2024

Gemeindeverwaltung Roggliswil